



PROTOKOLL

**der ausserordentlichen Generalversammlung der
MCH Group AG**

Mittwoch, 28. September 2022, 15.00 Uhr (MESZ)

Messeturm Basel

TRAKTANDUM

Ordentliche Kapitalerhöhung

FORMALIEN

Anwesend sind:

Vorsitz	Marco Gadola Vizepräsident des Verwaltungsrats
Unabhängige Stimmrechtsvertretung	Dr. Christoph Nertz NEOVIUS AG, Advokaten und Notare, Basel
Notariat	Dr. Francesca Pesenti VISCHER AG, Basel
Protokoll	Christian Jecker Sekretär des Verwaltungsrats

An der Versammlung nehmen zudem die Mitglieder des Verwaltungsrats (mit Entschuldigung von Christoph Brutschin) und die Mitglieder des Executive Board physisch oder per Videokonferenz teil.

Marco Gadola, Vizepräsident des Verwaltungsrats, übernimmt infolge Abwesenheit des Präsidenten des Verwaltungsrats statutengemäss den Vorsitz. Das Protokoll führt der Sekretär des Verwaltungsrats. Es wird nach der Versammlung auf der Webseite veröffentlicht, wo auch die Protokolle der letzten Generalversammlungen öffentlich zugänglich sind. Die notarielle Urkunde wird von Dr. Francesca Pesenti erstellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur heutigen ausserordentlichen Generalversammlung gemäss Gesetz und Statuten fristgerecht am 06. September 2022 im Schweizerischen Handelsamtsblatt aufgeschaltet und publiziert sowie an die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre versandt worden ist. Die Einladung enthält auch die Anträge des Verwaltungsrats. Der Vorsitzende stellt fest, dass die ausserordentliche Generalversammlung somit ordnungsgemäss einberufen worden ist.

Aktionärinnen und Aktionäre, die am 20. September 2022 im Aktienregister eingetragen waren, waren zur Ausübung der Stimmrechte bzw. zur Abgabe ihrer Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung berechtigt. Vom 21. September 2022 bis und mit 28. September 2022 war das Aktienregister für Eintragungen gesperrt.

Obwohl per 01. April 2022 die landesweiten Massnahmen gegen die COVID-Pandemie aufgehoben worden sind, empfehlen die Behörden weiterhin eine erhöhte Wachsamkeit und Reaktionsfähigkeit. Generalversammlungen können deshalb bis zum Inkrafttreten der Aktienrechtsrevision am 01. Januar 2023 auf schriftlichem Weg durchgeführt werden. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 28. September 2022 ausschliesslich durch die Bevollmächtigung der unabhängigen Stimmrechtsvertretung ausgeübt werden können. Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter konnten brieflich und elektronisch erteilt werden.

Als unabhängigen Stimmrechtsvertreter hat die Generalversammlung vom 23. Mai 2022 für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 die NEOVIUS AG, Advokaten und Notare, Hirschgässlein 30, 4051 Basel, bezeichnet. Als Vertreter der NEOVIUS AG ist Dr. Christoph Nertz, Advokat und Notar in Basel, anwesend.

ERLÄUTERUNGEN

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag und die schriftlichen Erläuterungen des Verwaltungsrats in der Einladung zur heutigen Versammlung (Anhang zum Protokoll).

Wie in der Einladung zur heutigen Versammlung angekündigt, hat der Verwaltungsrat am 26. September 2022 die definitiv beantragte maximale Anzahl von 18'586'688 neu auszugebenden Aktien und den Bezugspreis von CHF 4.75 festgelegt. Diese Entscheide wurden am 27. September 2022 mit einer Ad hoc-Mitteilung vor Börsenbeginn publiziert, wobei auch die grundsätzlichen Modalitäten der Durchführung der Kapitalerhöhung und der Ausübung der Bezugsrechte bekanntgeben wurden. Die tatsächliche Anzahl ausgegebener Aktien und der tatsächliche Bruttoerlös werden von der Ausübung der Bezugsrechte der berechtigten Aktionärinnen und Aktionäre im Rahmen der Kapitalerhöhung abhängen.

Die MCH Group wird im Anschluss an die heutige Versammlung nach Börsenschluss in einer weiteren Ad hoc-Mitteilung die Abstimmungsergebnisse der Generalversammlung bekanntgeben. Die detaillierten Modalitäten des Bezugsrechtsangebots werden in einem ab dem 29. September 2022 zur Verfügung stehenden Prospekt festgehalten sein. Die Bezugsfrist wird vom 29. September 2022 bis am 10. Oktober 2022, 12.00 Uhr MESZ, dauern. Für die Bezugsrechte wurde für die Zeit vom 29. September 2022 bis zum 06. Oktober 2022 ein Handel an der SIX Swiss Exchange beantragt.

BEANTWORTUNG VON FRAGEN

Den Aktionärinnen und Aktionären wurde die Möglichkeit gegeben, bis am 21. September 2022 schriftlich Fragen einzureichen.

Stefan Bertschi, Russikon

Fragen von Stefan Bertschi (E-Mail vom 14. September 2022):

Ich bin sehr überrascht, dass die ausserordentliche Generalversammlung nur auf schriftlichem Wege durchgeführt wird. Die MCH Group organisiert doch für ihre Kunden physische Events und verfügt auch über die entsprechenden Lokalitäten. Was senden Sie damit für ein Signal aus? Weshalb sollen Kunden bei Ihnen Events in Auftrag geben, wenn Sie Ihre eigenen Veranstaltungen nicht physisch durchführen?

Antwort des Sekretärs des Verwaltungsrats (E-Mail vom 15. September 2022):

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Natürlich freuen wird uns darüber, dass sich die Covid-Situation seit dem Frühjahr zunehmend normalisiert und auch physische Veranstaltungen wieder möglich sind. Und wir freuen uns auch darauf, 2023 hoffentlich wieder eine physische Generalversammlung durchführen zu können. Zum Zeitpunkt der Festlegung des Terminplans der Kapitalerhöhung war die Covid-Situation noch weit unsicherer als heute, weshalb sich der Verwaltungsrat an die Empfehlung der Bundesbehörden gehalten hat, dass weiterhin eine erhöhte Wachsamkeit und Reaktionsfähigkeit angezeigt sind.

Bemerkung von Stefan Bertschi (E-Mail vom 15. September 2022)

Besten Dank für Ihre Antwort. Die Einladung zur a.o. GV datiert vom 6. September 2022. Dann war die Covid-Situation nicht unsicherer als heute.

Zwei weitere Aktionäre haben auf die Protokollierung ihrer Fragen bzw. der Antworten darauf verzichtet.

BEHANDLUNG DES TRAKTANDUMS

Der Vorsitzende informiert über die Beteiligung und das Beschlussquorum an der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung und gibt das Abstimmungsergebnis zum Traktandum bekannt.

Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre

Aktien	14'869'351		
Eingetragene Aktionäre	2'247		
Eingetragene Stimmrechte	13'134'672		
Vertretene Aktionäre	497	22.12	%
Vertretene Stimmrechte	11'407'375	86.85	%

Beschlussquorum

Gemäss § 14 Absatz 1 der Statuten beschliesst die Generalversammlung beim zu behandelnden Traktandum mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen (ohne Enthaltungen).

Traktandum Ordentliche Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

1. Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um bis zu CHF 18'586'688 erhöht durch Ausgabe von bis zu 18'586'688 voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00.
2. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Modalitäten der Ausübung des Bezugsrechts festzusetzen. Dabei kann der Verwaltungsrat die neuen Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen anderen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre oder Dritte ausgeben. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen, zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht gültig ausgeübt werden, Dritten zuweisen oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.
3. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Ausgabepreis festzusetzen. Der Ausgabepreis ist in bar zu entrichten.
4. Die neu auszugebenden Namenaktien sind ab Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister stimm- und dividendenberechtigt.
5. Mit den neu auszugebenden Namenaktien sind keine Vorrechte verbunden.
6. Die neu auszugebenden Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen | Übertragungsbeschränkungen gemäss § 5 der Statuten.

7. Voraussetzung für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte: Es gelten die Eintragungsbeschränkungen | Übertragungsbeschränkungen gemäss § 5 der Statuten, solange diese statutarischen Beschränkungen nicht aufgehoben sind.

In der Einladung wird erläutert, dass die ordentliche Kapitalerhöhung vom Verwaltungsrat innerhalb von drei Monaten nach der ausserordentlichen Generalversammlung zu vollziehen ist, andernfalls der Beschluss der Generalversammlung von Gesetzes wegen dahinfällt.

://: Die Generalversammlung genehmigt eine ordentliche Kapitalerhöhung nach Massgabe der angegebenen Bestimmungen.

Vertretene Stimmen	11'407'375	Stimmen	
Enthaltungen	19'152	Stimmen	
Abgegebene Stimmen	11'388'223	Stimmen	
Absolutes Mehr	5'694'112	Stimmen	
Ja	10'417'520	Stimmen	91.48 %
Nein	970'703	Stimmen	

Für das Protokoll

Der Vorsitzende



Marco Gadola
Vizepräsident des Verwaltungsrats

Der Protokollführer:



Christian Jecker
Sekretär des Verwaltungsrats

Anhang: Einladung mit Anträgen und Erläuterungen zum Traktandum.

Basel, 28. September 2022

(MCH_aoGV-28-September-2022_Protokoll_GER.docx)